

|  |                             |  |
|--|-----------------------------|--|
| Drucksachen-Nr.<br><b>ÄA/0043/2019</b> | Eingangsdatum<br>06.03.2019 |  |
|--|-----------------------------|--|

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

## Änderungsantrag zur Vorlage-Nr.: BV/022/2019

| Beratungsfolge                              | Datum      | Stimmenverhältnis |      |                   |             | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|------------|-------------------|------|-------------------|-------------|------------------------|--|
|   |            | Ja                | Nein | Stimmenenthaltung | Ein-stimmig |                        |  |
| Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport     | 06.03.2019 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 11.03.2019 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Kreisausschuss                              | 19.03.2019 |                   |      |                   |             |                        |  |
| Kreistag Uckermark                          | 27.03.2019 |                   |      |                   |             |                        |  |

### Inhalt:

Änderung des Stellenplans 2019 im Produktbereich 26310 (Kreismusikschule Uckermark)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Stellenplan 2019 für die Kreismusikschule um 4 Vollzeitstellen in der Entgeltgruppe 9 zu erhöhen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, alle nötigen Maßnahmen zur fachgerechten Besetzung dieser neugeschaffenen Stellen zum Schuljahr 2019/2020 zu ergreifen.

### Begründung:

Seit etwa 15 Jahren arbeitet die Kreismusikschule Uckermark fast ausschließlich mit Honorarlehrerinnen und Lehrern, um ihr breites künstlerisches und musikisches Angebot aufrecht erhalten zu können. Von den 4,125 Stellen im Stellenplan der Kreisverwaltung ist tatsächlich nur eine einzige eine Lehrerstelle. Die weiteren Stellenanteile sind entweder unbesetzt oder dienen der Verwaltung der Kreismusikschule und ihrer Zweigstellen. Im Vergleich dazu verfügt die Kunst- und Musikschule Schwedt, die auch durch den Landkreis Uckermark gefördert, ansonsten aber von der Stadt Schwedt getragen wird, beispielsweise über 15 Stellen. Während Fördermittel, seien sie institutionell ausgereicht oder projektbezogen, bei freien Einrichtungen in der Kulturlandschaft für die Schaffung von Personalstellen genutzt werden können, entfällt diese Möglichkeit für die Kreismusikschule, wenn der Stellenplan das nicht hergibt. Am Anfang eines jeden Schuljahres stellt sich deshalb wiederkehrend die Frage, auf welche Lehrkräfte denn überhaupt noch zurückgegriffen werden kann, welche Kurse folglich anzubieten sind und wie es letztlich weitergehen wird. Honorarverträge für pädagogisch und musikalisch ausgebildetes Personal ermöglichen zwar ein gewisses Maß an Flexibilität für die Lehrkräfte und die Musikschule, es zeigt sich jedoch zunehmend, dass die persönliche Planungssicherheit der Honorarkräfte stärker in den Vordergrund rückt. Zunächst ist versucht worden, durch Anhebung der

Honorarsätze für die Lehrkräfte wieder konkurrenzfähig im Vergleich zu anderen Einrichtungen zu werden und nicht nur den Weggang von Lehrerinnen und Lehrern zu stoppen, sondern auch neue Lehrkräfte anzuwerben. Das hat, blickt man auf das aktuelle Angebot der Kreismusikschule, nur bedingt funktioniert. Zwar gab es nur noch vereinzelte Abgänge, nennenswert Personal hinzugewonnen, wurde aber nicht. Es zeigt sich darüber hinaus, dass vor allem die Anforderungen an die Fachbereichsleitungen, die letztlich Kurse, Schülerinnen und Schüler und die jeweiligen Lehrkräfte sowie den eigenen Unterricht koordinieren und organisieren sollen, steigen. Eine solche Aufgabenwahrnehmung erfordert aufgrund der Vielschichtigkeit und der Verantwortung personelle Kontinuität. Wenn eine entsprechende Fachkraft abgeworben wird, droht der gesamte Fachbereich instabil zu werden. Aus diesem Grund sollten die zentralen Fachbereiche der Kreismusikschule mit festen Stellen ausgestattet werden. Das betrifft die Bereiche 1. Gesang/Chor/Stimmbildung, 2. Holz und/oder Blechblasinstrumente, 3. Tasteninstrumente und 4. Streichinstrumente. Nicht berücksichtigt blieben von einem Stellenaufwuchs zunächst die Fachbereiche Früherziehung/Tanz und Ballett sowie Balginstrumente und Popular- und Tanzmusik. Die zu schaffenden Stellen sollten in der Entgeltgruppe 9 verortet sein. Schließlich fordert das Musikschulgesetz des Landes Brandenburg qualifizierte Lehrer mit Hochschulabschluss. Darüber hinaus ist die Ausreichung von Fördermitteln des Landes und anderer Ebenen an die Qualifikation des Personals gebunden. Die zusätzliche finanzielle Belastung für die Kreiskasse ist nicht genau zu beziffern, hielt sich aber in Grenzen. Im Optimalfall würde der Kreishaushalt gar nicht zusätzlich belastet. Schließlich werden dann Aufgaben durch Festangestellte wahrgenommen, die jetzt über Honorarverträge und somit aus dem Budget der Honorarkräfte finanziert werden. Eine entsprechende Umwidmung der Mittel böte sich an. Ferner könnten Fördermöglichkeiten des Landes in Anspruch genommen werden, die derzeit kaum oder gar nicht in Betracht gezogen werden, da die Ausreichung entsprechender Mittel direkt an die Honorarkräfte erfolgt und daher für die Kreismusikschule lediglich Verwaltungsaufwand bedeutet, nicht aber vergütet wird.

gez. Gerhard Rohne  
Unterschrift

01.03.2019  
Datum